

## Checkliste

### zu weiteren Absprachen, wenn sich der Jugendverband dem ISK (Institutionelles Schutzkonzept) der Kirchengemeinde anschließt

Vorbemerkung Es gibt auch die Möglichkeit, dass sich ein Jugendverband nicht oder nur teilweise dem ISK der Kirchengemeinde anschließen, zum Beispiel, weil ein Verband eine eigene Sammelakte (nach § 6 Abs. 2 AROPräv) führen mag. Da dies aber eher die Ausnahme darstellt, geht diese Checkliste nicht auf diese Sondersituation ein.

Diese speziellen Situationen gilt es gut zu dokumentieren!

Falls sich ein kirchlicher Jugendverband nicht dem ISK der Kirchengemeinde anschließt, muss er ein eigenes ISK (nach den umfassenden Anforderungen der Rahmenordnung Prävention und der AROPräv) erstellen oder sich dem ISK eines anderen kirchlichen Rechtsträger anschließen.

Die Dokumentation der personenbezogenen Maßnahmen von ehrenamtlich Tätigen erfolgt in der Sammelakte der Seelsorgeeinheit. Diese wird im Pfarrbüro (Name des Pfarrbüros) durch (Name der Zuständigen Person) geführt.

<b>Leistungsstruktur und Zuständigkeiten</b>					
	Verbands- leitung	Gesamte Leiterrunde	Mitglied des Seelsor- geteams	Leitender Pfarrer	Andere Person (bitte benennen)
Wer <b>beauftragt</b> zur ehrenamtlichen Tätigkeit?					
Wer trifft die Einschätzung, ob eine Person <b>fachlich und persönlich geeignet ist</b> , um die erforderliche Verantwortung gut zu übernehmen?					
Wer übernimmt das einführende <b>Gespräch bei Antritt der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Informationen zum Schutzkonzept und der Erklärung zum grenzachtendem Umgang?</b>					
Wer sorgt dafür, dass die unterschriebenen <b>Erklärung zum grenzachtendem Umgang</b> in die Sammelakte kommt?					

<b>Veränderungen in der Leitungsrunde und Regelkommunikation</b>				
	Wann?	Turnus? (bitte benennen)	Durch wen? (vom Verband?)	An wen? (von der Kirchengemeinde)
Meldung neuer Mitglieder und Veränderungen in der Leitungsrunde				
Es werden jährliche Termine zwischen Verband und Kirchengemeinde empfohlen	Regelmäßige Treffen finden statt? (ja/nein)	Turnus?	Wer erinnert und lädt ein? (bitte benennen)	
Ziel: sich den Abläufen zu vergewissern und Probleme ansprechen zu können...				

<b>Verhaltenskodex</b>		
	Spezifischer Teil der kirchlichen Jugendarbeit	Anderer spezifischer Teil (bitte benennen)
Welcher spezifische Teil wird verwendet?		

<b>Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)</b>		
	Verbandsleitung	Mitglied des Seelsorgeteam
Die Kopie der Vereinbarung mit dem Jugendamt zu §72a SGB VIII ist bekannt?		

⇒ **Fortsetzung eFZ auf der Folgeseite**

<b>Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)</b>						
	Verbandsleitung	Benannte Person aus Leitungsrunde	Mitglied des Seelsorgeteam	Leitender Pfarrer	Mitarbeiter*in Pfarrbüro	Andere Person (bitte benennen)
Wer prüft, ob ein eFZ laut ISK für die Verbandsmitglieder eingesehen werden muss?						
Wer prüft, ob die im ISK benannten Tätigkeiten mit den tatsächlichen Tätigkeiten des Verbandes übereinstimmen und aktuell sind?						
Wer versendet die Anforderung zur Vorlage eines eFZ?						
Wer sorgt dafür, dass die Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis in die Sammelakte gelangt?						
Wer erinnert (nach 5 Jahren) an die erneute Einsichtnahme eines eFZ ?						

<b>Präventionsschulungen: alle die ein eFZ vorlegen müssen, sind zu einer Schulung (B+) verpflichtet</b>						
	Verbandsleitung	Benannte Person aus Leitungsrunde	Mitglied des Seelsorgeteam	Leitender Pfarrer	Mitarbeiter*in Pfarrbüro	Andere Person (bitte benennen)
Wer lädt zu den Schulungen ein?						
Wer führt die Schulungen durch?						
Wer sorgt dafür, dass die Teilnahmebescheinigungen in die Sammelakte kommen?						
Wer erinnert (nach 5 Jahren) an die Teilnahme einer Auffrischungsschulung?						

<b>Beschwerdemanagement</b>			
	Feedback-Kultur (zum Beispiel Kummerkasten etc.)	Kommunikation (zum Beispiel über Elternabende etc.)	Weitere Möglichkeiten (bitte benennen)
Wie können sich Kinder und Jugendliche & Teilnehmende beschweren??			
Wie können sich Eltern beschweren?			
Wie können sich andere Gruppenleitende beschweren?			

<b>Interventionen bei Übergriffen und Beschwerden</b>					
	Verbands- leitung	Ansprechperson des Verbandes <i>(nicht zwingend notwendig, dass es die gibt)</i>	Mitglied des Seelsor- geteams	Leitender Pfarrer	Andere Person (bitte benen- nen)
Wer wird als An- sprechperson veröf- fentlicht?					
Wer spricht im Fall der Klärungsphase ei- ner Vermutung oder einer nötigen Inter- vention ein Wirkungs- verbot aus?					